

Protokoll Nr. 5 vom 29. August 2012

Vorsitz	Ulrich Müller, Grossratspräsident, Weinfelden
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 5)
Anwesend	117 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tagesordnung

1. Parlamentarische Initiative von Hanspeter Gantenbein, Hermann Lei und Urs Martin vom 17. August 2011 "Konsequente Rückforderung der unentgeltlichen Prozessführung" (08/PI 6/373)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 (08/GE 30/405)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 6
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 (Basisstufe) (08/GE 31/409)
2. Lesung Seite 7
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 (Notfalldienst) (08/GE 32/417)
2. Lesung Seite 19
5. Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden (12/WE 1/25)
Diskussion Seite 20

6. Konzept Geothermie Thurgau (12/WE 2/28)
 Diskussion Seite --
7. Motion von Hanspeter Wehrle und Walter Strupler vom 23. November 2011 "Erweiterung der Interpretation 'Ausrüstungspflicht' bei der Versorgung mit Biogas - Zulassung von Biogas zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 8 des kantonalen Energienutzungsgesetzes" (08/MO 51/389)
 Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4, 5 teilweise

Entschuldigt:	Badertscher Gabi, Uttwil	Gesundheit
	Bon David H., Romanshorn	Ferien
	Dransfeld Peter, Ermatingen	Ferien
	Erni Kathrin, Wäldi	Beruf
	Gubser Peter, Arbon	Beruf
	Gül Aliye, Romanshorn	Ferien
	Heller Felix, Arbon	Ferien
	Kappeler Toni, Münchwilen	Gesundheit
	Koch Paul, Oberneunforn	Ferien
	Lohr Christian, Kreuzlingen	Nationalrat
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Gesundheit

Präsident: Das diesjährige eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier fand am 25. August 2012 in Freiburg statt. Achtzehn Mannschaften lieferten sich bei angenehmen äusseren Bedingungen spannende und sportliche Fussballspiele. Gewonnen wurde das Turnier wie im letzten Jahr von der Mannschaft des Tessins. Der FC Grosser Rat konnte sein gutes letztjähriges Resultat hingegen nicht bestätigen und beendete das Turnier auf dem 13. Schlussrang. Im entscheidenden Spiel gegen Zug - ein Unentschieden hätte den Einzug ins Viertelfinal bedeutet - versagte leider die Spielanlage. Das Team musste eine 1:5-Niederlage hinnehmen. Doch die Spieler und die Spielerin aus dem Thurgau rauften sich zum Schluss nochmals zusammen und schlugen im Platzierungsspiel um Rang 13 die Mannschaft des Kantonsrates Solothurn mit 1:0. Nichtsdestotrotz verbrachten die teilnehmenden Thurgauer und die Thurgauerin ein vergnügliches Turnier und kehrten wohlgenut und reich beschenkt in die Ostschweiz zurück.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft betreffend Beitritt des Kantons Thurgau zum Konkordat der KKJPD über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/GLP beschlossen.
2. Beantwortung der Motion von Silvia Schwyter vom 25. Januar 2012 "Änderung des Gesetzes über die Gemeinden vom 5. Mai 1999".
3. Beantwortung der Motion von Bruno Lüscher, Gabi Badertscher und Hanspeter Gantenbein vom 25. April 2012 "Keine überparteilichen Listenverbindungen".
4. Beantwortung der Interpellation von Edith Wohlfender vom 26. Oktober 2011 "Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung bei Neugeborenen und Müttern".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Renate Bruggmann vom 27. Juni 2012 "Regierungsrat als Werbesujet".
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Markus Berner vom 27. Juni 2012 "Zwischenbilanz Anti-Littering-Kampagne".
7. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, August 2012.
8. Statistische Mitteilung Nr. 6/2012: Lohnstrukturerhebung 2010, Resultate im Überblick.
9. Schreiben des Bundesgerichtes an den Grossen Rat des Kantons Thurgau vom 21. August 2012 betreffend Beschwerde gegen die Botschaft des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 23. September 2012. Das Büro wird darüber entscheiden, ob es eine allfällige Vernehmlassung einreichen wird.
10. Schreiben von Kantonsrätin Sybille Kaufmann vom 20. August 2012 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. September 2012.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Sybille Kaufmann per 30. September 2012 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Ich werde meine Tätigkeit als Mitglied der KESB Frauenfeld im Oktober 2012 beginnen. Damit endet aber aus Gründen der Unvereinbarkeit meine Arbeit im Kantonsparlament. Ich wünsche allen aktiven Politikerinnen und Politikern viel Weitsicht, stets ein kritisches und ein wohlwollendes Auge sowie den Mut, jede Handlung und jedes Votum auch selbstkritisch zu hinterfragen. Und ich danke Allen für die lehrreichen Auseinandersetzungen und für die fruchtbare Zusammenarbeit!" Wir werden an der nächsten Ratssitzung auf das Wirken von Kantonsrätin Sybille Kaufmann zurückkommen.

Am 18. August 2012 ist alt Kantonsrat und alt National- und Ständerat Franco Matossi aus Schönenbaumgarten im 94. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1965 bis 1980 als Mitglied der SVP an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in zehn Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er drei präsidierte, darunter die Budget- und Staatsrechnungskommission 1974/75. Von 1967 bis 1986 war er Mitglied des Bankrates

der Thurgauer Kantonalbank. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Auf Ihren Tischen finden Sie den Button für die kommende WEGA. Diese Anstecker sind ein Geschenk der Gemeinde Weinfelden an den Grossen Rat, das wir besonders verdanken. Bitte vergessen Sie nicht, an der Ratssitzung vom 1. Oktober den Button mitzunehmen und zum WEGA-Besuch zu tragen. Besten Dank nochmals der Gemeinde Weinfelden für ihre nette und grosszügige Geste.

Als Ersatz für den heute abwesenden Stimmzähler Fritz Zweifel schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Hanspeter Wehrle vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Parlamentarische Initiative von Hanspeter Gantenbein, Hermann Lei und Urs Martin vom 17. August 2011 "Konsequente Rückforderung der unentgeltlichen Prozessführung" (08/PI 6/373)

Redaktionslesung (Fassungen der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Präsident: Eine kurze Vorbemerkung: Die beiden Gesetze, die wir beraten haben und die nun zur Redaktionslesung und Schlussabstimmung anstehen, sind Gegenvorschläge zum Initiativtext und wurden von der vorberatenden Kommission auch so bezeichnet. Dies impliziert den Rückzug der ursprünglichen Initiative, was mir die Vorstösser bestätigt haben.

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Ich habe zu beiden Erlassen keine Bemerkungen aus Sicht der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Hingegen nutze ich die Gelegenheit, bekanntzugeben, dass sich die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission vor zwei Wochen das erste Mal in der neuen Legislaturperiode getroffen und neu konstituiert hat. Dabei wurde Kantonsrat Norbert Senn zum Vizepräsidenten gewählt.

Teil I: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) vom 17. Juni 2009

Diskussion - **nicht benützt.**

Teil II: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassungen siehe Anhang zum Protokoll)

Teil I: Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG) vom 17. Juni 2009 wird mit 101:2 Stimmen zugestimmt.

Teil II: Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Februar 1981 wird mit 102:1 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Die Gesetze unterliegen der fakultativen Volksabstimmung.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 (08/GE 30/405)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Von Seiten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission wurden keine Änderungen vorgenommen. Das Anliegen von Kantonsrätin Schwyter aus der 1. Lesung, die Arbeitgeber mit der weiblichen Form zu ergänzen, behandelte die Kommission nochmals kurz. Sie hielt jedoch mit Verweis auf andere Paragraphen im Gesetz über die Familienzulagen an der bisherigen Form fest. Zu dieser Thematik kann auch noch folgendes Zitat von alt Kantonsrat Daniel Jung aus dem Protokoll des Grossen Rates vom 10. September 2008 angefügt werden: "Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat sich nach eingehender Diskussion dazu entschlossen, das Wort 'Arbeitgeber' als terminus technicus, also als Fachausdruck, quasi geschlechtsneutral stehen zu lassen, und zwar primär neben der besseren Lesbarkeit deshalb, weil das Bundesgesetz über die Familienzulagen, dessen Vollzug mit dem vorliegenden kantonalen Erlass gerade geregelt werden soll, dies auch so handhabt."

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule vom 29. August 2007 (Basisstufe) (08/GE 31/409)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 11a

Kommissionspräsident **Wirth**, SVP: Im Rückblick auf die letzte Grossratsdebatte anlässlich der 1. Lesung zur Einführung der Basisstufe hat sich die vorberatende Kommission nochmals kurzgeschlossen. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene und von der Kommission klar unterstützte Version zwar mehrheitsfähig wäre, trotzdem aber eine zu wenig weite, breit getragene Lösung darstellt. Wir sind deshalb davon überzeugt, dass der Grosse Rat eine Lösung finden sollte, die einen entsprechenden Konsens enthält und dennoch ein Gewinn für die Thurgauer Schulen ist. Dies hat dazu geführt, dass ich im Namen der vorberatenden Kommission folgende Anpassung von § 11a **beantrage**: "¹Bei besonderen strukturellen Verhältnissen kann das Departement auf Gesuch hin den Kindergarten und die erste Primarschulklasse als dreijährige Basisstufe oder den Kindergarten und die ersten beiden Primarschulklassen als vierjährige Basisstufe bewilligen. ²Der Regierungsrat regelt die Bewilligungsvoraussetzungen. Bewilligungen können mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden." Diesem Antrag haben zehn von zwölf Mitgliedern der vorberatenden Kommission zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen erachten wir es als nicht verhältnismässig, in einen möglichen Abstimmungskampf pro oder kontra Basisstufe einzusteigen. Eine Abstimmung birgt unter anderem das Risiko, dass bei einem allfälligen Nein an keinem Ort im Thurgau diese Schulform möglich wäre. Damit würden einzelne Schulstandorte bedroht. Die Thurgauer Schulen sollten unserer Meinung nach einen entsprechenden Handlungsspielraum behalten. Die Autonomie hat der Grosse Rat bei anderen Vorlagen in den vergangenen Jahren mehrfach bestätigt. Heute können Schulgemeinden auf Primar- und auf Sekundarschulstufe selber festlegen, wie viele Klassen sie in einer Abteilung zusammenfassen. Dass nun unter bestimmten Voraussetzungen der Kindergarten, der seit dem 1. Januar 2008 zur Volksschule gehört, einbezogen werden soll, ist die logische Konsequenz. Gemäss unserem Antrag wird das Departement für Erziehung und Kultur die Basisstufe an den einzelnen Orten bewilligen müssen. Das stellt zwar eine klare Einschränkung der Autonomie und des Gestaltungsspielraumes der Schulgemeinden dar, scheint aber dennoch als vertretbar. Eine grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission ist davon überzeugt, dies im Sinne der Sache hinzunehmen und damit eine tragfähige Lösung zu erwirken. Wir erachten es aber nicht für angebracht, dass das Departement für Erziehung und Kultur allein auf der Schülerzahl basierend Bewilligungen erteilt. Dies würde dazu führen, dass der Regierungsrat beziehungsweise der Grosse Rat festlegen müsste, mit welcher Schülerzahl eine Schule heute noch erhalten bliebe.

Mit dem neuen Beitragsgesetz, das vom Grossen Rat beschlossen und 2011 eingeführt wurde, haben wir bereits ein Instrument geschaffen, das direkte finanzielle Auswirkungen auf die Schulgemeinden hat. Daran wird auch mit der Einführung der Basisstufe nicht gerüttelt. Besondere strukturelle Verhältnisse sind daher nicht allein von der Schülerzahl in einer Schulgemeinde abhängig. Damit könnten beispielsweise auch mehrere Schulhausstandorte beziehungsweise Quartierschulen in einer Schulgemeinde gemeint sein. Weiter führt die Möglichkeit einer flexibleren Klassenbildung dazu, dass in schrumpfenden oder wachsenden Gebieten mit einer durchdachten Organisation mittel- und langfristig Kontinuität in der Schulform entsteht und damit auch ein pädagogischer Mehrwert erzielt wird. Ebenso könnten Förder- und sonderpädagogische Massnahmen optimiert eingesetzt und auf zusätzliche Schulbustransporte bei einer Aufhebung von Schulstandorten verzichtet werden. Es soll im Thurgau also möglich sein und bleiben, dass die Kinder unter Berücksichtigung der geltenden ökonomischen Bedingungen im Beitragsgesetz den Schulunterricht in der nahen Umgebung besuchen können. Darüber hinaus noch enger gefasste Bestimmungen sind aus den genannten Gründen unverhältnismässig und systemfremd. Eine schwierige Situation würde zudem auch dann entstehen, wenn im Einzelfall gar eine Schulgemeindeversammlung ein stufenübergreifendes Mehrklassensystem im Sinne der Basisstufe beschliessen würde. Ein ablehnender Entscheid des Departementes würde das Demokratieverständnis in Frage stellen. Gerade Schulen in ländlichen Gebieten stehen in den nächsten Jahren vor diesen Fragestellungen und erwarten die gesetzlichen Grundlagen dazu. Mehrklassensysteme haben im Kanton Thurgau Tradition. Achten wir darauf, dass diese auch zukünftig Bestand haben. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Wehrle, FDP: Die Fraktion der FDP nimmt zum Antrag der vorberatenden Kommission wie folgt Stellung: 1. Grundsätzlich ist es der FDP zuwider, den liberalen Weg in dieser Frage zu verlassen. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass Entscheide prinzipiell dort zu fällen sind, wo sie auch verantwortet werden, und zwar sowohl sachlich als auch finanziell. Im Fall der Basisstufe ist dies eindeutig bei der örtlichen Schulgemeinde. 2. Klares Ziel ist jedoch die optionale Einführung der Basisstufe im Thurgau. Wir erachten es als nicht verhältnismässig, dieses Ziel durch politische Grabenkämpfe oder durch ein Referendum zu gefährden. Lieber akzeptieren wir die formale Bewilligung durch das Departement für Erziehung und Kultur, zumal eine offene Praxis signalisiert wurde. 3. Bei der Feststellung der Gründe für die Bewilligung durch das Departement wollen wir das Wort "strukturell" möglichst offen verstanden wissen. Nicht nur Kinderzahlen, sondern auch andere Gründe sollen zur Einführung der Basisstufe führen können. Wir verstehen darunter beispielsweise: Ausländeranteil, Sonderpädagogik, Ablösung von Kleinklassen usw. In dieser Beziehung haben die Schulen in Kreuzlingen und jene in Fischingen doch sehr unterschiedliche Strukturen und Bedürfnisse. Letztlich obliegt es gemäss dem beantragten neuen Abs. 2 von § 11a dem Regierungsrat, die Bewilligungsvoraus-

setzungen zu regeln. Es ist richtig, dass der Regierungsrat jedes Gesuch individuell prüft, bewilligt und dazu allenfalls erforderliche Details regelt. Wir möchten an dieser Stelle zu den Materialien geben, dass wir in der Bewilligungspraxis eine offene Auslegung des Begriffes "besondere strukturelle Verhältnisse" wünschen. Wir bitten die übrigen Fraktionen, dazu Stellung zu nehmen, um dem Regierungsrat aufzuzeigen, wie offen oder wie eng dieser Begriff letztlich ausgelegt werden soll. Unter der Voraussetzung, dass sich eine überzeugende Mehrheit für den Antrag der vorberatenden Kommission ausspricht und sich eine offene Auslegung des erwähnten Begriffes abzeichnet, stimmt eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion dem Kompromiss zu und wird auf die Ergreifung des Behördenreferendums verzichten.

Wittwer, EDU/EVP: Es gibt immer Situationen, in denen unsere Gesetzgebung nicht optimal auf den Individualfall ausgerichtet ist. Unter diesem Aspekt verwundert es, dass man bei der vorliegenden Gesetzesänderung jede Eventualität mit einer strukturellen Option absichern will. Trotz der ablehnenden Haltung gegenüber der Basisstufe können wir uns im Sinne eines Kompromisses dem Vorschlag der vorberatenden Kommission anschliessen, der zum Ziel hat, bei einer begründeten strukturellen Situation eine Übergangslösung anzubieten. Das einzige Ziel, das dabei zu verfolgen ist, ist die Erhaltung einer Schule, die vorübergehend eine zu geringe Schülerzahl aufweist und das Potential hat, dass die Schülerzahl in wenigen Jahren wieder ansteigen wird. Wir wollen aber auf keinen Fall, dass ein strukturelles Problem mit einer strategischen Lösung übertüncht wird, und lehnen somit sowohl eine wahlweise Einführung der Basisstufe, auch mit Zustimmung des Regierungsrates, als auch eine generelle Strukturhaltung klar ab. Unter den erwähnten Bedingungen erachten wir die "Notlösung Basisstufe" als vertretbar. Wenn der Regierungsrat die Bewilligung erteilt, muss dies an klare Auflagen und Bedingungen geknüpft sein. Ansonsten herrscht Willkür, und einzelne Schulen könnten benachteiligt sein. Ich stelle daher den **Antrag**, den von der vorberatenden Kommission beantragten neuen Abs. 2 wie folgt zu ändern: "Der Regierungsrat regelt die Bewilligungsvoraussetzungen. Bewilligungen sind mit Auflagen oder Bedingungen verbunden." Mit dieser klaren Formulierung sollen die Schulen gleich lange Spiesse erhalten. Sie nimmt Bezug auf die besonderen strukturellen Verhältnisse in Abs. 1 und klärt im Einzelfall, was besondere strukturelle Verhältnisse sind. Unter dem Aspekt, dass die Basisstufe nur in Ausnahmefällen durch den Regierungsrat bewilligt wird, werden wir von der EDU weder das Behördenreferendum noch das Volksreferendum ergreifen oder unterstützen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, dass wir jetzt eigentlich ein Projekt verabschieden. Die Projektphase ist beendet, und wir müssen nun darüber beschliessen, ob und wie es weitergeht. Wenn es nicht mehr möglich ist, sich in einem demokratischen Prozess für oder gegen ein Projekt auszusprechen, sollte dies zu denken geben. In der 1. Lesung sind entsprechende Voten im Zusammenhang mit dem Demokratieverständnis gefallen. Wir wollen nicht nur Opposition betreiben, sondern eine

konstruktive Lösung.

Verena Herzog, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt sowohl den Antrag der vorberatenden Kommission als auch den Antrag Wittwer auf Präzisierung von Abs. 2 grossmehrheitlich. Die Vorstellung der FDP, weiterhin eine möglichst offene Auslegung zu gewährleisten, was für mich bedeutet, die optionale Basisstufe auf dem Hintertürchen einzuführen, lehne ich selbstverständlich ab. Die besonderen strukturellen Verhältnisse müssen klar definiert und entweder im Gesetz oder dann in der Verordnung festgeschrieben werden. Unter besonderen strukturellen Verhältnissen sind zu kleine Kinderzahlen oder ungünstige betriebsökonomische Bedingungen zu verstehen, die dank einer Übergangslösung mit Basis- oder Grundstufe überbrückt werden können. Damit die SVP-Fraktion von der Ergreifung des Behördenreferendums absehen kann, bitte ich Regierungsrätin Knill, klar aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen sie die Basisstufe im Sinne einer Ausnahmegewilligung zulassen möchte. Zudem bitte ich sie, dem Rat einen unmissverständlichen Vorschlag zu unterbreiten, wie und wo die Definition "besondere strukturelle Verhältnisse" erläutert werden soll.

Schwytter, GP: Wir Grünen sind von den Vorzügen der Basisstufe überzeugt und halten dieses Schulmodell absolut nicht für eine Notlösung, wie sie Kantonsrat Wittwer bezeichnet hat. Dass das so genannte altersdurchmischte Lernen sehr effizient ist, kann man in jeder Familie mit zwei oder mehreren Kindern tagtäglich erleben. Umso mehr erstaunt es uns, dass dem Schulmodell "Basisstufe" gerade aus konservativen Kreisen, die das Ideal der Grossfamilie meist nicht hoch genug preisen können, eine solche Opposition entgegenwächst. In der Primar- und in der Oberschulstufe ist es ohne Weiteres möglich, im Mehrklassenverband zu unterrichten. Schon bisher können Schulgemeinden auf Primar- und auf Sekundarschulstufe selber festlegen, wie viele Klassen sie in einer Abteilung zusammenfassen (zum Beispiel erste und zweite Klasse, zweite und dritte Klasse oder erste bis dritte Klasse etc.). Man hat die verschiedenen Vorteile dieses Unterrichtsmodelles erkannt: Jüngere Schüler lernen von den älteren; den verschiedenen Reifegraden innerhalb des gleichen Jahrganges kann besser Rechnung getragen werden; ältere übernehmen Verantwortung für jüngere Schüler; die sozialen Kompetenzen werden gestärkt usw. Wieso soll die Basisstufe in den ersten drei oder vier Jahren nicht eingeführt werden können? Dass unter bestimmten Voraussetzungen der Kindergarten mit einbezogen werden kann, scheint doch nur logisch. Wir sind hier für liberale Regelungen. Eigentlich sollte der Entscheid darüber den Schulbehörden überlassen werden, und an erster Stelle sollten nicht Geldüberlegungen, sondern das Wohl der Kinder stehen. Die Schulbehörden kennen ihre eigenen Verhältnisse am besten und müssen auch die finanziellen und personellen Konsequenzen verantworten. Die Schulbürgerinnen und Schulbürger können an der Schulgemeindeversammlung via Budget demokratisch über das Schulmodell "Basisstufe" entscheiden. Das ist wirklich die beste Garantie für aus-

gewogene, demokratische Entscheidungen. Die Befürchtung verschiedener Ratsmitglieder, dass in der Thurgauer Schullandschaft ein Wildwuchs entsteht, können wir Grünen nicht teilen. Immerhin hat die Drohung mit dem Behördenreferendum dazu geführt, dass die Mehrheit der Kommissionsmitglieder einem Kompromissvorschlag zustimmte, der eine Bewilligungspflicht durch das Departement vorsieht. Gemäss diesem Vorschlag wird das Departement für Erziehung und Kultur auf Antrag der Schulgemeinden die Einführung der Basisstufe bewilligen müssen. Grundsätzlich widerstrebt es uns, dass diese Entscheidung nicht den verantwortlichen Schulbehörden überlassen werden soll. Aber wir zeigen uns kompromissbereit. Wir erachten es als unverhältnismässig, wegen dieser Vorgabe einen Abstimmungskampf pro oder kontra Basisstufe zu führen. Die Grünen befürworten das Modell der Basisstufe, besonders auch aus pädagogischen Gründen, und wir würden es bedauern, wenn bei einem allfälligen Nein zur Basisstufe diese Schulform an keinem Ort im Thurgau mehr möglich wäre. Damit würde die Existenz einzelner Schulstandorte bedroht, und sie müssten zum Teil definitiv geschlossen werden. Die Thurgauer Schulen sollen unserer Meinung nach den entsprechenden Handlungsspielraum, die Basisstufe einzuführen, weiterhin erhalten, aber nicht nur aufgrund der strukturellen Verhältnisse, sondern auch aus pädagogischen Gründen. Aus dem Abschlussbericht "Projekt Basisstufe" zuhanden des Erziehungsrates des Kantons St. Gallen, verfasst vom Projektleitungsteam Basisstufe (Susanne Bosshart, Thomas Birri und Angelika Meier), Kompetenzzentrum Forschung & Entwicklung der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen (PHSG), zitiere ich folgenden Abschnitt: "Am Übergang vom Kindergarten in die Primarschule zeigen sich seit geraumer Zeit Schwierigkeiten. Einige Kinder erreichen den erforderlichen Entwicklungs- und Lernstand für den Eintritt in die Primarschule nicht altersgemäss und werden darum ein Jahr zurückgestellt beziehungsweise in die Einführungsstufe, eine Kleinklasse oder Sonderschule eingeschult. Einzelne Kinder treten ein Jahr früher in die Primarstufe über. Das Modell Basisstufe bringt eine überzeugende und gut umsetzbare Lösung für die Schnittstellenprobleme. Dank der flexiblen Durchlaufzeit können die Kinder individueller und gezielter gefördert werden. Das breite Material- und Inhaltsangebot fördert sowohl das beiläufige wie das systematische Lernen. Die zeitweise Anwesenheit von zwei Lehrpersonen bedeutet mehr individuelle Lernbegleitung pro Kind, was die Integration aller Kinder ermöglicht und eine gezielte individuelle Förderung erleichtert." Aus den dargelegten Gründen stelle ich den **Antrag**, den von der vorberatenden Kommission beantragten neuen Abs. 1 mit folgendem Zusatz zu versehen: "Bei besonderen strukturellen Verhältnissen oder aus pädagogischen Gründen kann das Departement auf Gesuch hin den Kindergarten und die erste Primarschulklasse als dreijährige Basisstufe oder den Kindergarten und die ersten beiden Primarschulklassen als vierjährige Basisstufe bewilligen."

Streckeisen, EDU/EVP: Ich spreche für die EVP. Wir haben uns bewegt. Obwohl uns eigentlich die Autonomie der Schulgemeinden sehr wichtig ist, verstehen wir, dass hier

im Sinne einer konstruktiven Politik ein Kompromiss Sinn macht, zumal die Schulgemeinden auch gemäss Fassung nach 1. Lesung dem Departement für Erziehung und Kultur ein Konzept vorlegen müssten. Daher kann von ihnen erwartet werden, ein Gesuch zu stellen. Zu Kantonsrat Wehrle: Wir meinen, dass unter "strukturell" nicht nur die Kinderzahl verstanden werden darf. Da hat auch Kantonsrätin Verena Herzog den Rahmen etwas geöffnet. Strukturelle Voraussetzungen für eine Basisstufe könnten auch durch Gegebenheiten des Lehrkörpers eintreten. Wir werden dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen.

Huber, BDP: Die Fraktion der BDP wünschte sich etwas mehr Mut seitens des Regierungsrates und des Grossen Rates bezüglich bildungspolitischer Innovationen in die schulische Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Schon anlässlich der 1. Lesung wurden Argumente zum pädagogischen Nutzen der Basisstufe und zu den positiven Aspekten des fließenden Stufenüberganges kleingeredet. Die meisten Votantinnen und Votanten fokussierten sich bei der Rechtfertigung der Basisstufe eher auf strukturelle Überlegungen, so auch heute. Nun soll also die Gesetzesänderung in 2. Lesung mittels einer erweiterten Textvorlage mehrheitsfähig gemacht werden. Die BDP-Fraktion anerkennt die Bemühungen der vorberatenden Kommission zur Findung einer mehrheitsfähigen Gesetzesgrundlage. Es ist jedoch zu offensichtlich, dass damit einzig das Risiko der Ergreifung des Behördenreferendums im Vorherein minimiert werden soll. Störend ist insbesondere die einschränkende Formulierung "bei besonderen strukturellen Verhältnissen". Schon im Vorfeld wurde auch seitens des Regierungsrates darauf hingewiesen, dass bei einer Einführung der Basisstufe in freier Wahl durch die Schulgemeinden den pädagogischen Überlegungen wie auch den örtlichen Gegebenheiten hinsichtlich der Infrastruktur beziehungsweise der finanziellen Möglichkeiten der Schulgemeinden Rechnung getragen wird. Im Sinne einer verständlichen Gesetzessprache hätte sich die BDP allenfalls eine vereinfachte Formulierung des Kompromissvorschlages gewünscht, zum Beispiel: "¹Das Departement kann auf Gesuch hin den Kindergarten und die erste Primarschulklasse als dreijährige Basisstufe oder den Kindergarten und die ersten beiden Primarschulklassen als vierjährige Basisstufe bewilligen. ²Der Regierungsrat regelt die Bewilligungsvoraussetzungen sowie die mit der Bewilligung verbundenen Auflagen." Der von uns vorgeschlagene Abs. 2 deckt sich etwa mit dem Antrag Wittwer, weshalb wir darauf verzichten, einen eigenen Antrag zu stellen. Mit dieser vereinfachten Formulierung wäre es einer Schulgemeinde nach wie vor freigestanden, die Basisstufe einzuführen, auch wenn sie sich nicht aufgrund struktureller Verhältnisse dazu veranlasst gesehen hätte. Mit einer Bewilligungspflicht wäre der Entscheid über die Einführung beziehungsweise die Durchführung immer noch dem Departement vorbehalten geblieben. Aber auch hier ortet die BDP-Fraktion eine Bevormundung der Schulgemeinden. Schliesslich hätte der Entscheid über eine Durchführung der Basisstufe sehr wohl den jeweiligen Schulbehörden überlassen werden können, kennen sie doch nebst dem schu-

lischen Inhalt die strukturellen Verhältnisse vor Ort am besten. Sie müssen dannzumal auch die finanziellen Auswirkungen selber tragen. Der Antrag Schwyter deckt sich schon beinahe wieder mit der ersten Vorlage, und auch die BDP erachtet aus den genannten Gründen den neuen Kompromissvorschlag als konstruierte, im Schulalltag wenig taugliche Gesetzesvorlage. Sie bittet den Rat, an der ursprünglichen Fassung festzuhalten. Die BDP wird jedoch das Behördenreferendum weder ergreifen noch unterstützen.

Hugentobler, SP: Wie immer beginne ich mein Votum zu bildungspolitischen Vorlagen mit dem Zitat: "Gleiche Bildungschancen für alle bedingen adäquate Bildungsangebote und optimale Lern- und Arbeitsbedingungen für Lehrende und Lernende gleichermaßen." Ich kann meinen Gemütszustand nicht genau beschreiben; es ist ein Zustand zwischen erschüttert und genervt. Wenn ich heute von Notlösung, Übergangslösung oder gar von Hintertürchen höre, würde ich andernorts sagen: "Fürchterbares" ist geschehen. Die vorberatende Kommission hatte ein gutes Resultat vorgelegt. In der 1. Lesung wurden alle Anträge abgelehnt, und jetzt, nach einem Kesselreiben und Drohgebärden, liegt ein Antrag der gleichen Kommission vor, der einen Kompromiss darstellt. Grundsätzlich geht es um die Einführung der Basisstufe, und da darf man getrost dafür oder dagegen sein. Es geht darum, eine zeitgemässe Schule zu ermöglichen, aber genau diese pädagogische Diskussion wird hier nicht geführt, wird leider ausgelassen. Es geht um die Frage der Bewilligungskompetenz und darum, eine sinnlose Zusatzschleife für die Behörde einzubauen. Es geht um eine Schikane für die Schulbehörde, wobei dieselbe Schulbehörde heute über ganz andere Fragen autonom oder zusammen mit ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu entscheiden hat. Der Kommissionspräsident hat Beispiele aufgeführt. Hintertürchenpolitik ist es, wenn man eine pädagogische Idee verfahrenstechnisch zu bodigen versucht. Kantonsrätin Verena Herzog, Kantonsrat Daniel Wittwer und ich kennen uns jetzt schon seit einiger Zeit. Unsere politischen Meinungen gehen immer wieder, wie bei Freunden, weit auseinander. Ich kenne beide aber auch von der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission als aufmerksam und kritisch. Wenn sie einen Amtsschimmel nur schon von Weitem riechen, reagieren sie. Nun wollen sie eine ganze Herde in die Amtsstube des Departementes für Erziehung und Kultur jagen. Das verstehe ich nicht. In der Diskussion über die Blockzeiten wurde aus ihren Kreisen mit Demokratie- und Autonomieverlust argumentiert. Jetzt soll das alles ganz anders sein. Die SP-Fraktion ist dosiert gegen die Anträge. Am liebsten bleiben wir bei der vernünftigen Fassung nach 1. Lesung.

Verena Herzog, SVP: Das Mehrklassensystem mit Familien zu vergleichen, ist etwas absurd. Den vielen Vorteilen, die Kantonsrätin Schwyter für das Mehrklassensystem aufgezählt hat, könnte ich ebenso viele Nachteile sowohl für Schüler als auch für Lehrpersonen entgegenhalten. Es geht nicht um das Geld, sondern um die Pädagogik, nämlich um eine möglichst gute Beschulung der Kinder. Wie ich bereits an der letzten Sitzung

erwähnt habe, hält der Abschlussbericht des Projektes schon in der Zusammenfassung mehrmals fest, dass der erhoffte Leistungsmehrwert der Schüler nicht eingetroffen ist. Zudem ist vom früheren Übertritt praktisch nie Gebrauch gemacht worden. Der Hinweis von Kantonsrätin Schwyter auf die Vorteile der individuellen Förderung durch zwei Lehrpersonen mit 150 Stellenprozenten ist auch abgeschwächt worden; neu sollen nur noch 110 Stellenprozente eingesetzt werden. Ich bitte Sie, den Antrag Schwyter zum Wohl der Kinder abzulehnen. Zu Kantonsrat Hugentobler: Ich bin ganz klar einverstanden damit, dass die pädagogischen Argumente genau angesehen werden müssen. Zum Amtschimmel: Bei dem Wirrwarr an Projekten im Thurgau ist es leider nötig, dass der Regierungsrat Führung übernimmt, so gerne ich ansonsten auch dafür bin, dass das Volk entscheiden kann. Nur: Wenn man an eine Gemeindeversammlung geht, ist meistens nur ein Bruchteil der Stimmbürger anwesend. So demokratisch sind leider diese Entscheidungen nicht.

Weber, CVP/GLP: Ich hoffe schon, dass die Schulgemeindeversammlungen attraktive Traktandenpunkte aufgreifen können und die Kontakte mit der Bevölkerung sehr befruchtend sind. Ich spreche da aus Erfahrung. Sicher ist die Teilnehmerzahl immer wieder schwankend oder sogar abnehmend, aber man muss die Bevölkerung vielleicht auch unter dem Jahr darüber informieren, was in der Schulgemeinde läuft. Öffentlichkeitsarbeit ist heute sehr wichtig. Es sind gute Argumente für die Basisstufe erwähnt worden, vor allem von Kommissionspräsident Wirth, aber auch von Kantonsrätin Schwyter. Die Formulierungen, um welche wir jetzt ringen, zeigen aber auch, dass die Ansichten über die Voraussetzungen etwas auseinander gehen. Die CVP/GLP-Fraktion hat sich heute Morgen nochmals mit dem neuen Vorschlag der vorberatenden Kommission befasst. Sie kann sich mehrheitlich mit dem Kompromiss einverstanden erklären, sofern das Behördenreferendum nicht ergriffen wird. Ich bin der Meinung, dass kein Wildwuchs im Kanton entstehen wird. Schulen, welche die Basisstufe als Projekt eingeführt haben, konnten Positives herausholen. Vielleicht hat es, pädagogisch gesehen, nicht jene Wertsteigerung gebracht, von der wir jetzt immer wieder hören, es hat aber auch kein Leistungsabfall stattgefunden. Das heisst für mich, dass kein Grund besteht, die Basisstufe aus pädagogischer Sicht zu bekämpfen. Sie kann durchaus für Schulgemeinden und auch für Lehrpersonen etwas bringen, die sich mit Überzeugung für diese Form von Unterricht einsetzen. Eine Schule soll sich auch aus pädagogischen Überlegungen für dieses Modell entscheiden können. In Eschenz werden wir weiterhin "einklassige Klassen" führen, jedoch im Hinterkopf behalten, dass es für unsere Schule mit etwa 80 bis 90 Schüler ein sehr teurer Schulunterricht ist, den wir uns da leisten. Ich habe bereits gesagt, dass ich keine Angst vor einem Wildwuchs habe. Es wird vielleicht vereinzelt Gemeinden geben, die sich für die Basisstufe entscheiden und ein Gesuch an den Kanton richten werden. Darum können wir uns sehr gut mit dem Kompromissvorschlag abfinden.

Walter Schönholzer, FDP: Ich danke Kantonsrat Hugentobler für sein ausgezeichnetes Votum. Für einmal sind die beiden Walter gleicher Meinung. Die Stimmen von Kantonsrätin Verena Herzog und Kantonsrat Wittwer grenzen für mich an Erpressung, aber so ist eben manchmal das politische Geschäft. Der Kompromissantrag der vorbereitenden Kommission läuft grundsätzlich meinem liberalen Gewissen entgegen, doch sind wir hier im Kanton Thurgau, weshalb jetzt eine pragmatische Lösung im Vordergrund steht. Ich bitte Sie, dem Antrag der vorbereitenden Kommission zuzustimmen. Sämtliche weiteren Verschärfungen lehne ich ab.

Schwyter, GP: Es ist mir ein grosses Bedürfnis, auf das Votum von Kantonsrätin Verena Herzog zurückzukommen. Einige Punkte möchte ich herausgreifen. Einerseits hat sie ausgeführt, dass das Unterrichten verschiedener Klassen durch den gleichen Lehrer Nachteile habe, andererseits konnte sie aber kein einziges Beispiel nennen. Der erhoffte Leistungsmehrwert, der nach Abschluss der Schulkarriere nicht eingetreten sein soll, bezieht sich darauf, dass nur die kognitiven Fähigkeiten berechnet werden. Ich behaupte auch nicht, dass ein Schüler oder eine Schülerin, die in der Basisstufe unterrichtet wurde, nach der sechsten Klasse besser rechnen kann oder im Diktat weniger Fehler macht. Es ist jedoch erwiesen, dass diese Kinder über mehr Sozialkompetenz verfügen, teamfähiger sind, mehr Verantwortung für sich, für Jüngere oder für Ältere übernehmen und selbständiger handeln. Die 110 Stellenprozente beziehen sich auf das Lehrpensum, das sich nicht auf die Anwesenheit während der Lektionen beschränkt. Diese ist nur ein Teil der Arbeit, welche der Lehrer oder die Lehrerin leistet. Es ist durchaus möglich, dass beide Lehrpersonen mehr als 110 Stellenprozente in der Klasse anwesend sind. Es ist wirklich ein "dicker Hund", zu sagen, dass eine Gemeindeversammlung nicht demokratisch sei, weil zu wenig Leute kommen. Wenn das der Fall wäre, müssten wir sämtliche Abstimmungen und Wahlen schnellstens abschaffen, weil auch dort die Beteiligung oft zu wünschen übrig lässt.

Somm, CVP/GLP: Obwohl Kantonsrat Hugentobler ein rhetorisch hervorragendes Votum gehalten hat, bin ich für einmal nicht glücklich darüber. Er prangert die Stichworte Hintertürchen, Übergangslösung und Notlösung an und sagt zwei Sätze später selber: Was wir brauchen, ist eine zeitgemässe Schule. Was ist eine zeitgemässe Schule? Dies lässt eine riesige Spanne an Interpretationen offen. Der pädagogische Wert der Basisstufe ist und bleibt umstritten; das können wir heute nicht wegdiskutieren. An die Adresse derjenigen, welche die Autonomie der einzelnen Schulgemeinde in den Himmel hängen möchten, sei Folgendes gesagt: Wenn eine Schulgemeinde die Einführung der Basisstufe mit einem autonomen Entscheid beschliesst, dann hat das finanzielle Konsequenzen für den Kanton. Und so ist es doch nur richtig, dass der Kanton etwas dazu sagen kann. Wer zahlt, befiehlt - und umgekehrt. Das hat sich in unserem System bewährt, das möchte ich auch beibehalten.

Heinz Herzog, SP: Die Diskussion zeigt, dass der Kompromissvorschlag auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Warum haben wir Angst vor einem Referendum? Wir sind doch ein demokratisches Land. Ich bin nach wie vor überzeugt davon, dass wir bei der Fassung nach 1. Lesung bleiben sollten. Wenn das Referendum ergriffen wird, wird es einen Volksentscheid geben, den wir dann zu akzeptieren haben.

Wittwer, EDU/EVP: Das können wir so machen. Lassen wir doch das Volk darüber abstimmen, mit der Folge, dass möglicherweise die Basisstufe an keinem Ort im Kanton Thurgau geführt werden kann. Wollen wir das? Wir sind hier dazu aufgerufen, Lösungen zu finden. Das bedeutet manchmal einen Kompromiss. Ich wehre mich gegen das Votum von Kantonsrat Walter Schönholzer, der im Zusammenhang mit dem Referendum von Erpressung gesprochen hat. Ich habe ausgeführt, dass wir uns in einem demokratischen Prozess befinden. Also gehört es nach einer Projektphase doch dazu, über das Pro und das Kontra zu diskutieren. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen und ja zum Kompromissvorschlag sowie zu meinem Antrag zu sagen.

Kommissionspräsident **Wirth**, SVP: Ich hoffe weiterhin, dass Sie den Antrag der vorbereitenden Kommission unterstützen. Materiell Stellung nehmen möchte ich noch zur Aussage, dass es im Versuch 150 Stellenprozente waren und neu noch 110 Stellenprozente sind. Diesbezüglich muss man wissen, dass in der Zwischenzeit das Beitragsgesetz, gemäss welchem den Schulgemeinden pauschalierte Beiträge pro Schüler zur Verfügung gestellt werden, einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass die Aussage so nicht mehr stimmt. Eine Kindergartenabteilung mit 18 Kindern kann von einer Kindergärtnerin mit 100 Stellenprozenten geführt werden. In der Primarschule sind es 21 Schüler. Eine Basisstufenabteilung mit 24 Kindern hat also mehr als 140 Stellenprozente zur Verfügung. Da meistens auch beide Personen anwesend sind, können sie mit Halbklassen von je 12 Kindern arbeiten. Das ist eine gute Sache und in diesem Sinn nicht teurer, doch gebe ich Kantonsrat Somm recht: Der Kanton hat 10 % Mehrkosten, wenn in einer Abteilung drei oder mehr Klassen zugelassen werden. Ich habe schon ausgeführt, dass eine Schulgemeinde auf Primar- und auf Sekundarschulstufe Mehrklassensysteme führen kann. Wenn also mehr als zwei Klassen in einer Abteilung sind, holen sie die 10 % ab. Ich habe es ausgerechnet: Auf der Primarschulstufe wären es pro Abteilung etwa drei Lektionen mehr, was ca. Fr. 10'000.-- bis Fr. 14'000.-- ausmachen würde. Vom Schulraum her können wir heute davon ausgehen, dass die meisten Schulgemeinden, die in diese Lage kommen, genügend Schulraum haben. Zum Antrag Schwyter: Mit dem Zusatz "oder aus pädagogischen Gründen" verändert sich natürlich viel. Dann wäre es kein Kompromiss mehr. Zum Antrag Wittwer: Mit dem Satz, dass der Regierungsrat die Bewilligungsvoraussetzungen regelt, ist eigentlich schon klar, wie die Bewilligungsvoraussetzungen sein sollten. Ich würde beide Anträge ablehnen.

Regierungsrätin **Knill**: Wie man sich zu einzelnen Schulmodellen (Jahrgangsklassen, Mehrklassenschulen, Gesamtschulen) stellt, dahinter liegen ideologische Überzeugungen und auch pädagogische Erfahrungen. Ich respektiere dies und möchte zum Ausdruck bringen, dass die Kompromisslösung der vorberatenden Kommission im Sinne der Politik des Machbaren auch vom Regierungsrat mitgetragen wird. Ich warne aber vor so genannten Verschlimmbesserungen. Wir haben eine bald zehnjährige Erfahrung mit unseren fünf Schulen, die seit 2003 das Basisstufenmodell umsetzen. Die Entwicklung ist weiter fortgeschritten, und es konnten nicht nur das Element der Finanzierung über das Beitragsgesetz, sondern auch andere Erfahrungen aufgenommen werden. Ein solches Schulmodell wird laufend optimiert und immer wieder angepasst. Der Regierungsrat ist aufgefordert worden, aufzuzeigen, wie der Begriff "besondere strukturelle Verhältnisse" zu definieren ist. Dieser neue Begriff im Kompromissvorschlag nennt die zentrale Voraussetzung für die Bewilligung einer drei- oder vierjährigen Basisstufe. Der Regierungsrat wird diese Voraussetzung auf Verordnungsstufe näher umschreiben und festlegen müssen. Dabei dürfte er sich meines Erachtens von folgenden Überlegungen leiten lassen: Ausgangspunkt der Überprüfung eines Gesuches werden die besonderen strukturellen Verhältnisse sein, sofern ein Schulstandort aufgrund der angenommenen Entwicklung (im Wesentlichen die Schülerzahlen) gefährdet wäre. Eine Basisstufe könnte in einer solchen Konstellation bewilligt werden, wenn mit diesem Schulmodell und der damit ermöglichten stufenübergreifenden Zusammenstellung von Klassen sowie mit den zusätzlichen Mitteln des Kantons (Mehrklassenzuschlag) und allenfalls auf der anderen Seite mit den zu erwartenden Einsparungen und Optimierungen, zum Beispiel durch Wegfall von verteuerten langen Schultransporten oder durch Optimierung von sonderpädagogischen Massnahmen, indem eine Kleinklasse nicht mehr geführt werden müsste, der Schulstandort sowohl unter betriebsorganisatorischen als auch betriebsökonomischen Kriterien mittelfristig gesichert wäre. Dabei würde für die Kinder auch ein pädagogischer Mehrwert entstehen. Wichtig ist zudem der soziale Mehrwert, der heute nicht genannt wurde. Wir wissen, dass heutzutage nicht mehr der Steuerfuss einer Gemeinde das oberste Kriterium darstellt, sondern insbesondere für junge Leute die Schule im eigenen Dorf oder in der Gemeinde von grosser Bedeutung ist. Hier entsteht der soziale Mehrwert. Wir dürfen auch darauf zählen, dass die Schule in Erfüllung des Lehrplanes nicht nur für den Unterricht Verantwortung trägt, sondern auch vor der Schule, während der Pause und nach der Schule. Ein Schulstandort stellt zudem über das genutzte Vereinsleben einen sozialen Mehrwert in einer Gemeinde dar. Diesen gilt es letztlich bis zu einem gewissen Mass zu verteidigen. Daher ist es nachvollziehbar, dass sich die Gemeinden und schliesslich auch die Eltern immer wieder vehement wehren, wenn in einer Gemeinde ein Schulstandort geschlossen werden muss. Zu berücksichtigen wäre überdies, ob die Schulgemeinde tatsächlich die Voraussetzungen zur Führung einer Basisstufe mitbringt. Mit der Einführung der Basisstufe unter den genannten Bedingungen, die der Regierungsrat noch näher zu umschreiben hat, könnte dem Anliegen der Bevölke-

rung und der Volksschule Rechnung getragen werden, den Schulunterricht auch bei besonderen strukturellen Verhältnissen in der nahen Umgebung der Kinder zu ermöglichen. Ich bitte Sie, dem Kompromissantrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Ganz klar gibt es neben der eigentlichen Schülerzahl und der weiteren Entwicklung auch betriebsökonomische und betriebsorganisatorische Kriterien, die zu subsumieren sind und letzten Endes das Gesamtbild der besonderen strukturellen Verhältnisse definieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Unterantrag Schwyter zu Abs. 1 wird mit 87:16 Stimmen abgelehnt.
- Der Unterantrag Wittwer zu Abs. 2 wird mit 81:21 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der vorberatenden Kommission wird mit 76:34 Stimmen gutgeheissen.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 (Notfalldienst) (08/GE 32/417)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 23a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 46

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden (12/WE 1/25)

Diskussion

Präsident: Der Bericht des Regierungsrates liegt schriftlich vor.

Bevor wir den Bericht kapitelweise diskutieren, eröffne ich - im Sinne einer Eintretensdebatte - die Diskussion über den Bericht als Ganzes.

Stephan Tobler, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für den umfassenden Bericht. Wir erkennen daraus eine breite Auslegeordnung. Allerdings sehen wir auch eine Vermischung von Angelegenheiten, die unseres Erachtens nicht zusammengehören. Wir anerkennen die Zielsetzung und danken dem Regierungsrat, dass er gewillt ist, die Finanzen des Kantons Thurgau ins Lot zu bringen und das strukturelle Defizit zu eliminieren. Wir dürfen nicht auf Kosten unserer späteren Generationen leben. Uns irritiert aber das Vorgehen: Der Regierungsrat hat die verschiedenen Aufträge, wie die Finanzen des Kantons ins Lot zu bringen und die Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, einen Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu erstellen, das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden zu überprüfen und die teilerheblich erklärte Motion von Andreas Niklaus, Max Arnold und David Zimmermann "Bessere Abstimmung der Finanz- und Raumplanungspolitik" umzusetzen, in einen Sack gepackt und gemischt. Möglicherweise hat der Regierungsrat nun das Gefühl, dass es einen Lottogewinn gebe. Unter dem Deckmantel der Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird uns hier eigentlich ein Sparpaket "untergejubelt". Unseres Erachtens ist die Verknüpfung der vier Aufgaben nicht nur eine schlechte Idee, sondern auch sehr unglücklich. Wir sind der Ansicht, dass die im Bericht aufgeführten wichtigen Themen unabhängig von der finanziellen Situation des Kantons hätten geprüft werden müssen, was möglicherweise zu einer objektiveren Berichterstattung und vielleicht zu anderen Lösungsvorschlägen geführt hätte. Einmal mehr werden Kosten einfach verschoben. Uns fehlt die Kreativität, effektiv zu sparen. Wo wurde eine Leistung hinterfragt? Wir haben im umfangreichen Bericht diesbezüglich jedenfalls nichts gefunden. Die Staatsquote wird unbesehen erhöht, statt sie, wie es ein Sparprogramm verlangt, zu reduzieren. Wir unterstützen es, dass die Motion umgesetzt und das Finanzausgleichsgesetz angepasst werden muss, aber nicht unter dem Druck der Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts des Kantons. Unseres Erachtens kommt das so nicht gut. Beim Sparpaket sind folgende Faktoren einzuhalten: Das Haushaltgleichgewicht ist nicht auf Kosten Dritter wiederherzustellen. Wenn Kosten verlagert werden, sind entsprechende Kompetenzen zu verlagern. Ich werde in der kapitelweisen Beratung darauf zurückkommen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Diskussion von heute ernst nimmt.

Hugentobler, SP: Ich danke auch in Namen der SP-Fraktion für den umfangreichen Bericht. Immer wieder wird von der Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts gesprochen. Da geht es um den Haushalt des Kantons. Ich möchte festhalten, dass dieser Haushalt nicht aus dem Ruder läuft. Es ist nicht an der Zeit, so zu tun, als ob wir da vor einer Krise stehen würden. Wir leben nicht wie in den letzten dreizehn Jahren im Paradies, sondern müssen jetzt etwas mehr achtgeben. Die SP-Fraktion hat bei Budget- und Rechnungsdebatten immer wieder darauf hingewiesen, dass man in guten Zeiten nicht übermütig werden soll, Reserven bilden darf und diese brauchen kann, wenn man in weniger guten Situationen ist. Die Reserven sollen nicht mit beiden Händen aus dem Fenster geworfen werden, aber sie sind für solche Situationen da. Ebenfalls fordert die SP-Fraktion seit Jahren einen besseren Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. Das heisst nicht, dass neue Instrumente eingeführt werden müssen. Den bisherigen Finanzausgleich, mit dem man nun einige Erfahrungen hat, kann man überprüfen und die Parameter aufgrund dessen anpassen, was in den letzten Jahren geschehen ist. Ich kann mich der Vernehmlassung des Verbandes der Thurgauer Gemeinden (VTG) anschliessen wo es heisst, dass die Verbindung verschiedener Geschäfte zwar eine Transparenz und einen Überblick gebe, dass aber die Verquickung mit den Sparmassnahmen eine falsche Grundhaltung bei der Betrachtung gebe. Ich hätte es lieber gesehen, wenn der Bericht unabhängig von einem Sparhintergrund hätte erstellt werden können. Wir werden uns in der Detaildiskussion an einigen Orten einbringen. Wir freuen uns vor allem auf das Bündel an Gesetzesvorlagen, das als Sammelbotschaft in den Rat gelangt. Wir werden unsere "Munition" dann dort "verschiessen".

Kuttruff, CVP/GLP: In unserem Antrag hatten wir aufgrund der Diskussionen in der Kommission zur Vorberatung der Pflegefinanzierung einen Bericht verlangt, der die Aufteilung der Aufgaben, die Entscheidungskompetenzen und die Finanzierung der Aufgaben des Kantons und der Gemeinden aufzeigen sollte. Meines Erachtens sind die gestellten Fragen im vorliegenden Bericht des Regierungsrates sehr gut dargelegt und in der Phase der Erarbeitung des Berichtes ausführlich besprochen und hinterfragt worden. Für die Ausarbeitung des Berichtes danke ich dem Regierungsrat und allen Beteiligten. Gerne gehe ich davon aus, dass die heutigen Diskussionsbeiträge und die Auswertung der Vernehmlassungsantworten als wichtige Hinweise in die nun folgenden Gesetzesentwürfe einfließen werden. Ich danke auch dem Büro des Grossen Rates, dass es trotz anfänglich anderer Ansicht die Diskussion über den Bericht heute auf die Tagesordnung setzte und damit hilft, sinnvolle Grundlagen für Gesetzesänderungen zu schaffen. Nebst den eigentlichen Antworten auf die Fragen aus unserem Antrag hat der Regierungsrat auch die Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann behandelt und die anstehende Überprüfung des Gesetzes über den Finanzausgleich beziehungsweise dessen Wirksamkeit bearbeitet. Beide Themen sind ebenfalls in den vorliegenden Bericht eingeflossen. Gleichzeitig wird immer wieder der Sparauftrag des Grossen Rates an den Regie-

rungsrat eingebracht. Grundsätzlich ist dies verständlich; er ist jedoch nicht Bestandteil des geforderten Auftrages. Der Bericht hätte meines Erachtens unabhängiger davon sein dürfen. Dass in der folgenden Umsetzung der resultierenden Massnahmen Sparbemühungen berücksichtigt werden sollen, ist wiederum klar. Dabei darf aber das Motto nicht "Kosten verlagern gleich sparen" lauten, sondern muss ganz klar "sparen" heissen. Es müssen zusätzliche, echte Sparmassnahmen gesucht und gefunden werden. Kein Problem habe ich als Gemeindeammann damit, dass im Interesse des Haushaltgleichgewichts Lösungen zur gemeinsamen Finanzierung einzelner Themen umgesetzt werden sollen. Im Verlauf der weiteren Beratungen stellen sich beispielsweise sicher auch folgende Fragen: Lässt sich die raumplanerische Entwicklung tatsächlich über die gewählten Anpassungen steuern? Ist die Zuteilung der Finanzierung immer unter dem Gesichtspunkt "wer zahlt, befiehlt" erfolgt? Ist die Reduktion der Prämienverbilligung sozial vertretbar? Können Amriswil und Arbon die massive Reduktion der Zentrumsabgeltung finanziell verkraften? Braucht es dazu grosszügige Übergangsfristen? Wer hat das Sagen beim Thema "Langzeitpflege"? Wer soll diese Kosten tatsächlich bezahlen? Vieles im vorliegenden Bericht scheint mir klar und nachvollziehbar. Dies hat sicher teilweise damit zu tun, dass ich als ehemaliger Präsident des VTG eng in die Vorbereitung des Berichtes eingebunden war. Aus diesem Grund bin ich natürlich froh über die heutige Diskussion und über Hinweise zu einzelnen Themen, auch aus Sicht von Ratsmitgliedern, die nicht einer Gemeinde verbunden oder vielleicht sogar verpflichtet sind. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass die bisherige Aufteilung und das Finanzausgleichsgesetz gut sind. Die immer wieder erwähnte gute finanzielle Situation der Gemeinden und auch die Aussage von Regierungsrat Koch, dass die Ergebnisse der Rechnungen 2012 beim Kanton schlecht und bei den Gemeinden wieder gut aussehen werden, kann ich bestätigen. Doch wer hat heute den Mut, zu sagen, dass die Rechnungsergebnisse beim Kanton und den Gemeinden ab 2013 schlechter aussehen werden? Aufgrund der im Bericht aufgezeigten Massnahmen müssen einige Gesetze angepasst werden. Dazu befürworte ich ein Gesamtpaket und eine vorberatende Kommission, ähnlich wie dies bereits beim Paket der NFA gemacht worden ist. Nur so werden wir die Gewähr dafür haben, dass nicht an verschiedenen Stellschrauben gedreht wird, die sich gegenseitig beeinflussen, in der Wirkung aber nicht koordiniert sind. Die Aufgabenteilung und damit auch die Zuteilung der Finanzierung sollen immer unter dem Gesichtspunkt "wer zahlt, befiehlt" erfolgen. Dass dabei teilweise auch Kompromisslösungen gefunden werden müssen, um das Haushaltgleichgewicht zu erhalten oder wieder zu erreichen, ist unumgänglich. Die Bereitschaft dazu ist von den Gemeinden an den beiden Veranstaltungen des VTG klar signalisiert worden. Im Zusammenhang mit den aufgezählten Aufgaben, deren Finanzierung der Kanton von den Gemeinden übernommen hat, ist im Anhang 1 zum Bericht eine Übersicht der finanziellen Entlastungen und Mehrbelastungen der Gemeinden und des Kantons enthalten. Es würde natürlich zu weit führen und darüber wäre kaum in so grosser Runde zu diskutieren, warum einzelne Positionen fehlen oder vielleicht nicht

ganz die Wahrheit aufzeigen. Auch die Fragen, weshalb in der Tabelle plötzlich Zahlenmaterial aus der bevorstehenden Zukunft auftauchen oder weshalb beispielsweise beim Thema "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)" nur ein Teil der tatsächlichen Auswirkungen berücksichtigt ist, erfordern Antworten. In der ausführlichen Vernehmlassungsantwort des VTG werden Details dazu dargelegt, die sicher bei der bevorstehenden Ausarbeitung Berücksichtigung finden werden. Interessierte verweise ich auf die Homepage des VTG, wo eine aus Sicht der Gemeinden angepasste Tabelle des VTG publiziert ist, an welcher ich mitarbeiten durfte. Damit haben die Gemeinden das gleiche Recht übernommen, das bereits der Regierungsrat mit seiner Tabelle im Anhang 1 des Berichtes angewendet hat, einfach mit umgekehrten Vorzeichen. Gehen wir aber davon aus, dass die Wahrheit irgendwo zwischen diesen beiden Tabellen liegt und in der folgenden Diskussion gefunden werden muss. Unter "8 Zusammenfassung" im Bericht des Regierungsrates ist zu lesen: "Mit der vorgeschlagenen, massvollen Lastenverschiebung wird der in den letzten Jahren ausgewiesenen Mehrbelastung des Kantons - unter gleichzeitiger Entlastung der Gemeinden - ein Stück weit Rechnung getragen." Dieser Hinweis ist meines Erachtens etwas einseitig formuliert. Zum Teil, betragsmässig sogar zu grossen Teilen, erfolgte die Mehrbelastung des Kantons aufgrund von Bundesvorgaben und Bundesforderungen. Nicht in jedem Fall haben die Gemeinden davon profitiert und nicht in jedem Fall haben sie es überhaupt gewollt, waren darüber erfreut oder gar einverstanden damit. Die Bemerkung, dass die Gemeindeautonomie ein Qualitätsmerkmal sei, das erhalten werden soll, kann ich unterstützen. Aus Erfahrung darf ich auch bestätigen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton, dessen Verwaltung und dem Regierungsrat im Thurgau sehr gut funktioniert und dadurch immer wieder sinnvolle und gute Lösungen erzielt werden konnten. Aufgrund dieser Erfahrungen aus der Vergangenheit bin ich auch überzeugt davon, dass als Folge der im Bericht aufgezeigten Handlungsfelder wiederum gute Lösungen erzielt werden können. Dafür möchte ich dem Grossen Rat, aber auch dem Regierungsrat herzlich danken.

Lüscher, FDP: Seit der Neuordnung der Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Bund und Kanton sind bereits wieder einige Jahre ins Land gezogen. Regierungsrat und Grosser Rat haben damals lösungsorientiert ein umfangreiches Gesamtpaket bearbeitet und auch rechtzeitig umgesetzt. Inzwischen sind weitere gesetzliche Vorgaben umgesetzt worden. Dazu gehören insbesondere die Neuordnung der Pflegefinanzierung sowie die neue Spitalfinanzierung. Beides sind kostenintensive Entscheide für den Kanton und die Gemeinden. Parallel dazu konnten Kanton und Gemeinden dank der guten Wirtschaftslage mit entsprechend positiven Erträgen sowie höheren Beiträgen aus dem Finanzausgleich des Bundes sowie der Nationalbank die neuen Aufgaben in Kombination mit Steuerfussenkungen bewältigen. In einer Gesamtwürdigung des Berichtes hält die FDP-Fraktion Folgendes fest: 1. Dem Bericht darf eine gute Diskussionsgrundlage attestiert werden. 2. Der Bericht orientiert sich in Teilen an der Vergangenheit, beispielsweise

der Umsetzung der NFA, und an selbst gewählten Aufgaben, wie zum Beispiel die Zivilstandsämter usw. 3. Der Bericht zeigt in einem Bereich eine schon länger fällige Einsparmöglichkeit für Kanton und Gemeinden unter dem Stichwort "Individuelle Prämienverbilligung". 4. Mehrheitlich ist der Bericht durch Kostenverlagerungen geprägt. Ich denke da an die Langzeitpflege oder auch den Zentrumslastenausgleich. Als liberale Fraktion wissen wir, dass nur mit vereinten Anstrengungen und dem Zusammenwirken aller Öffentlichkeiten wie Kanton, Gemeinden und Schulgemeinden das Gesamthaushaltsgewicht beibehalten werden kann. Für den Steuerzahler sind auch noch die Kirchgemeinden wichtig, vor allem für die juristischen Personen. Das bedeutet, dass mit Aufgaben- und Kostenverschiebungen noch keine effektiven Einsparungen erreicht werden. Dies kann bekanntlich nur geschehen, wenn ein Aufgabenverzicht stattfindet oder wenn mit Verlagerungen auch die Kompetenzen mit übertragen werden nach dem Motto: "Wer zahlt, befiehlt." Wir sind gespannt darauf, ob der Regierungsrat auch bereit ist, die überbordende Regulierung abzubauen, beispielsweise im Bereich der ambulanten und stationären Pflege sowie der Betreuung, und den grössten Teil an die explizit genannten Verantwortungsträger, die Gemeinden, abzugeben. Als kreativer Vorschlag wäre die Variante zu überlegen, ob die Grundstückgewinnsteuer nur zwischen Kanton und Politischen Gemeinden aufgeteilt werden soll. Damit käme der Erlös dorthin, wo auch die Erschliessungs- und Unterhaltsverantwortung zugunsten der Grundstücke liegt. Ein Nebeneffekt dabei wäre, dass sich die Schul- und Kirchgemeinden am Haushaltgleichgewicht ebenso beteiligen müssten, indem sie keine Grundstückgewinnsteuern mehr erhalten würden.

Schwyter, GP: Ich danke dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht, der sogar noch weiter geht als die Antragsteller gefordert haben. Anstatt nur die Aufteilung der Aufgaben und Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen und allenfalls Vorschläge zu machen, hat der Regierungsrat die Gelegenheit benützt, einen Teil seines Sparauftrages auf kantonaler Ebene durch Verlagerung von Kosten hin zu den Gemeinden zu lösen. Dies war eigentlich nicht der Sinn des Antrages, den die Kommission dem Regierungsrat erteilt hat. Der Sparauftrag sollte nichts mit den im vorliegenden Bericht aufgeführten Themen zu tun haben. In den letzten Jahren, als die Steuergelder munter flossen, hat der Kanton in rascher Folge diverse Steuerreformen und Steuersenkungen vorgenommen. Nun, da die Steuergelder knapper werden, wird nur über Sparmassnahmen und Umlagerungen der Kosten auf andere Träger diskutiert. Die GP-Fraktion ist der Meinung, dass man in Zeiten mit sinkenden Einnahmen bei gleich bleibenden oder sogar steigenden Auf- und Ausgaben nicht nur über den Abbau von Leistungen, sondern auch über Steuererhöhungen diskutieren sollte. Die Steuersenkungsmassnahmen haben wir grösstenteils mitgetragen. Unter den gegebenen Umständen sind wir aber der Ansicht, dass man die Steuern auch wieder erhöhen müsste, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Wenn möglich sollten alle staatlichen Aufgaben nur

einer Ebene zugeordnet werden, und zwar nach dem Grundsatz der Subsidiarität primär den Gemeinden, soweit diese in der Lage sind, die Aufgaben zu bewältigen, oder andernfalls dem Kanton. Gemischte Zuständigkeiten sollten wenn immer möglich die Ausnahme bilden. Sie sind aber nicht immer zu vermeiden. Wichtig ist, dass die Zuordnung der Aufgaben einerseits und die Kompetenzen und benötigten Mittel andererseits möglichst übereinstimmen. Es wurde heute mehrmals das Motto: "Wer zahlt, befiehlt" erwähnt. Der vorliegende Bericht liefert dazu eine gute Diskussionsvorlage. Bei der Umsetzung müssen aber dringend noch einige Korrekturen angebracht werden.

Matthias Müller, EDU/EVP: Es war zu erwarten, dass der Kanton mit der Übernahme insbesondere der vollen Ergänzungsleistungen, womit er die Gemeinden entlastet hat, irgendwann die "Retourkutsche" fahren wird. Damit mussten wir rechnen. Die Gemeindevertreter haben gesagt, dass sie zu vernünftigen und einvernehmlichen Lösungen bereit sind. Darum geht es doch heute. Es geht um die Zukunft unseres Kantons, und die Gemeindevertreter haben sich hier auch um die Interessen des Kantons und nicht in erster Linie um jene der Gemeinde zu bemühen. Wir müssen den Gesamtblick wahren. Wenn es dem Kanton gut geht, geht es auch den Gemeinden gut. Wenn es den Gemeinden gut geht, soll es auch dem Kanton gut gehen. So haben wir es gepflegt, und so wollen wir weitermarschieren. Mit dem Bericht haben wir eine entsprechende Grundlage. Der Bericht kann nur als Gesamtpaket betrachtet werden. Es ist sehr gefährlich, einzelne Aspekte herauszupicken oder herauszuberechnen. Dann fällt das System in sich zusammen. Selbstverständlich können bei den einzelnen Positionen Korrekturen und Feinjustierungen angebracht werden. Man hätte es viel einfacher machen können. Der Kanton hätte sich die ganze Diskussion sparen und die Gemeinden entlasten können, wenn er mit dem Vorschlag einer fünf- oder sechsprozentigen Steuerfusserhöhung dahergekommen wäre. Das hätte den einzelnen Steuerzahler nicht massiv mehr belastet, aber wir hätten die Diskussion heute nicht führen können. Das wiederum wäre schade gewesen. Wir haben im Parlament eine Steuerstrategie gefahren. An dieser wollen wir festhalten. Dazu gehören auch die Steuergesetzrevisionen, die Entlastungen und die Steuerfusserreduktionen. Jetzt brauchen wir das angehäuften Eigenkapital, um Verluste abzudecken. Anders bringen wir dieses gar nicht mehr weg. Also sollten wir den Mut haben, auch einmal Verluste auszuweisen, jedoch immer schön mit Mass.

Berner, BDP: Grundsätzlich steht die BDP-Fraktion einer kontinuierlichen Überprüfung der Aufgaben- und Finanzaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden positiv gegenüber. Das Verschieben von Kosten heisst noch lange nicht sparen. In diesem Sinn werden wir bei einigen Punkten unsere Meinungen einbringen.

Baumann, SVP: Der vorliegende Bericht betrifft Kanton und Gemeinden gleichermaßen. Das vermittelt auch der Titel. Im Namen des Vorstandes der Thurgauer Gemeinden danke ich dem Regierungsrat für den Bericht. Gerne wollen wir ihn würdigen, aber auch kritisch hinterfragen. Wir schätzen die Bereitschaft des Regierungsrates, an zwei Informationsveranstaltungen des VTG zu informieren und unseren Vertretern für Diskussionen zur Verfügung zu stehen. Wir begrüßen den Bericht ausdrücklich. Das Ziel, über die Aufgabenteilung Bilanz zu ziehen, wurde vom Regierungsrat mit dem Ziel erweitert, ein Massnahmenpaket zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts zu schnüren. Das ist schade, denn damit erhält der Bericht einen anderen Fokus. Die Verknüpfung der Aufgabenteilung mit Sparmassnahmen ist wirklich unglücklich. Sie trübt den objektiven Blick auf die Lösungsvorschläge und die Grundlagen. Es besteht zudem die Gefahr, dass der Zeitdruck für die Umsetzung von Massnahmen zu vorschnellen Entscheiden führt. Ich befürchte, und die bisherigen Voten bestätigen mir das bereits, dass die Diskussion mit dieser Ausgangslage des vorliegenden Berichtes zu einer Spardebatte wird. Eine generelle Bemerkung zum Thema "Sparen": Den Gemeinden ist es bewusst, dass das Haushaltgleichgewicht den Kanton und die Gemeinden betrifft. Wir sitzen im gleichen Boot und haben sozusagen ein gemeinsames Haushaltgleichgewicht. Das erstaunt nicht weiter, denn wir finanzieren unsere Haushalte auch vorwiegend aus der gleichen Quelle, nämlich den gemeinsamen Steuerzahlern. Das Verlagern von Kosten zwischen Kanton und Gemeinden in der Meinung, damit gespart zu haben, würde der Steuerzahler aber nicht verstehen. Die bis heute geführten Diskussionen über den vorliegenden Bericht zeigen eine wichtige Erkenntnis. Diese ist für den Regierungsrat erfreulich, und sie wurde heute bereits angetönt: Die Politischen Gemeinden sind im Grundsatz tatsächlich bereit, auch einen Beitrag zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts zu leisten. Wir sind aber nicht mit allen vorliegenden Vorschlägen einverstanden. Insbesondere betrifft dies die Verlagerung der Kosten für die Langzeitpflege. Ich werde in der Detaildiskussion näher darauf eingehen. Der Bericht zeigt auf, dass der Regierungsrat die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts als eine Aufgabe zwischen Kanton und Gemeinden betrachtet. Er meint damit ganz klar die Politischen Gemeinden. Bei der Verteilung eines Gesamtsteuerertrages unserer Steuerpflichtigen zweigen die Politischen Gemeinden gerade einmal einen Fünftel ab. Zwei Fünftel gehen an den Kanton und zwei weitere Fünftel an andere Körperschaften. Ich vermisse im Bericht die Betrachtung dieser Ausgangslage. Die Schul- und Kirchgemeinden sitzen auch in diesem "Haushaltboot", das im Gleichgewicht zu halten ist. Ich frage den Regierungsrat, ob er hier etwas übersehen hat oder ob es schlicht einfacher ist, nur die Politischen Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er die kritischen Voten von heute und die kommenden Vernehmlassungen in die Gesetzesvorlage mit einbezieht.

Martin, SVP: Leider haben wir nicht ganz so paradiesische Perspektiven, wie sie uns Kantonsrat Walter Hugentobler trotz bevorstehender massiver Defizite weismachen will. In den Jahren 2012 bis 2015 stehen uns aufgrund des aktuell vorliegenden Budgets und des Finanzplanes Defizite von 340 Millionen Franken bevor. Seit dem 1. Januar dieses Jahres gibt es einen Paragraphen zur Ausgabenstabilisierung, welcher aufgrund einer FDP-Initiative in das Gesetz aufgenommen wurde. Auf meine Einfache Anfrage bezüglich eines Entlastungsprogrammes hat sich der Regierungsrat im März dahingehend verlauten lassen, dass er den Abbau des Vermögens auf maximal 150 Millionen Franken beschränken möchte, um noch ein Polster übrig zu haben. Ich frage mich, wie alle diese Parameter unter einen Hut gebracht werden sollen, wenn nicht mit einem Sparprogramm. Es gäbe die "schwedische Variante", aber das Sparprogramm ist dringend nötig. Der Regierungsrat hat den Bericht ein wenig als magistrales "Bubentrickli" präsentiert. Er hat uns nämlich ein Sparprogramm zusammen mit einer Neudefinition der Aufgabenverteilung im Wissen darum vorgelegt, dass der Widerstand der Gemeindevertreter gegen einzelne Vorschläge riesig sein wird, dass dann eigentlich nichts passiert und er von seinen Sparverpflichtungen mindestens teilweise befreit ist. Meines Erachtens war dies der falsche Weg. Es wurde erwartet, dass im Hinblick auf den Voranschlag 2013 40 Millionen Franken eingespart werden und die Aufgabenverteilung parallel dazu und unabhängig davon neu überdacht wird. Es darf nicht zu einer Vermischung kommen, weil sonst keine saubere Trennung der zwei unterschiedlichen Anliegen möglich ist. In diesem Sinn ist der vorliegende Bericht nicht zweckmässig. Es braucht im Hinblick auf das Budget einerseits klare Vorgaben, die umgesetzt werden müssen, und andererseits einen Bericht, der die Aufgabenverteilung neu regelt.

Stuber, SVP: Es sind noch keine zehn Jahre her, seitdem wir in diesem Rat über diese Fragen diskutiert und debattiert haben. Damals ist das Gesetz über den Finanzausgleich entstanden, das eine saubere Aufgaben- und Finanztrennung zwischen Kanton und Gemeinden und eine Reduktion der Steuerbelastungsdifferenzen zwischen den verschiedenen Gemeinden zum Ziel hatte. Wenn ich heute die kantonale Steuerstatistik anschau, haben wir meines Erachtens das zweite Ziel weitgehend erreicht. Da wir aber trotzdem wieder über die Aufgaben- und Finanzaufteilung diskutieren, heisst das, dass der Grosse Rat in den vergangenen Jahren keinen guten Job gemacht hat. Wir haben es zugelassen, dass die Aufgaben- und Finanzaufteilungen wieder vermehrt vermischt wurden, beispielsweise bei der Kantonalisierung der Vormundschaftsbehörden. Für mich ist der Bericht ein Sparprogramm des Kantons, welches überwiegend zulasten der Gemeinden geht. Es wird nicht gespart, sondern einfach umgelagert. Wir sollten den Bericht an den Regierungsrat mit dem Auftrag zurückweisen, einen neuen Bericht über die Aufgaben- und Finanzaufteilung und separat einen solchen über mögliche Sparmassnahmen des Kantons in den nächsten Jahren zu erstellen.

Arnold, SVP: Was uns der Regierungsrat in seinem Bericht unterbreitet, ist sehr komplex und in seiner ganzen Tragweite heute kaum überschaubar. Die finanziellen Konsequenzen daraus lassen sich sowohl für den Kanton, als auch für die Gemeinden nur ansatzweise vermuten. Ich attestiere dem Regierungsrat aber eine umfassende Auslegung. Im Einzelnen ist trotz des Zahlenmaterials noch bei vielem nicht klar, wie die finanziellen Auswirkungen sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton aussehen. Ist es nun eine neue Aufgabenverteilung oder ist darin ein Sparpaket des Kantons eingebettet? Immerhin hätte ich erwartet, dass ein ausgewogenes Projektteam an diesem Bericht mitwirkt. Hier handelt es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton. Da mutet es etwas eigenartig an, dass den acht Vertretern der kantonalen Verwaltung lediglich der Geschäftsführer des VTG gegenüberstand. Wenn man den Bericht sorgfältig liest, bemerkt man an verschiedenen Orten gewisse Feinheiten in der Formulierung. Bei den Gemeinden sind beispielsweise tragbare Mehrbelastungen zu erwarten, währendem sich beim Kanton an verschiedenen Orten stark überdurchschnittliche Steigerungen ergeben. Auch die Aussage bezüglich KESB und der damit spürbaren Entlastung der Gemeinden darf nicht so im Raum stehen gelassen werden. Ich vermute, dass der zentralisierte Vollzug und die Professionalisierung der Berufsbeistandschaften schlussendlich die Gemeinden weit mehr kosten werden als bisher. Wie dem auch sei, der Bericht zeigt Handlungsbedarf auf. Beim Finanzausgleich ist sorgfältig abzuwägen, ob die prozentualen Anpassungen und die Entschädigungen bei einem Verzicht auf Bauentwicklung den gewünschten Effekt bringen werden. Ich werde in der kapitelweisen Diskussion darauf zurückkommen. Bei der gegenseitigen Verrechnung von Dienstleistungen, wie sie in Kapitel 6 des Berichtes dargestellt wird, hätte ich mir eine konsequentere Bereinigung vorstellen können. Hier ist man bezüglich der Übereinstimmung von finanzieller Zuständigkeit und Vollzugsverantwortung auf halbem Weg stehen geblieben. Die vorgesehene Regelung über den Einbezug der Gemeinden bei kantonalen Einrichtungen der Kulturpflege steht vollends im Widerspruch zur klaren Aufgabentrennung und Aufgabenfinanzierung. Der Einbezug von vierzehn weiteren Gemeinden der Region Frauenfeld in die Beitragsleistung der Kantonsbibliothek scheint mir etwas willkürlich. Auch dazu werde ich mich bei der Detaildiskussion noch äussern. Etwas überrascht bin ich tatsächlich vom Terminplan, den der Regierungsrat vorschlägt. So soll bereits im September eine Sammelbotschaft für die im Bericht erwähnten Gesetzesänderungen verabschiedet werden. Die heutige Diskussion stellt damit meines Erachtens eine reine Alibiübung dar. Sie interessiert den Regierungsrat offenbar überhaupt nicht. Dabei wäre es doch wertvoll, wenn gewisse Inputs aus der heutigen Debatte übernommen werden könnten. Das ist nicht möglich, wenn bereits im September eine so umfassende Sammelbotschaft vorgelegt werden soll. Dieses Vorgehen ist nicht seriös. Dazu erwarte ich gerne eine klare und eindeutige Antwort des Regierungsrates. Ausserdem bitte ich ihn, in seiner Vorlage zu den diversen Gesetzesänderungen tabellarisch und nachvollziehbar in einem Anhang darzulegen, wie die finanziellen Konsequenzen für den Kanton, aber

auch für die Gemeinden aussehen werden, und zwar nicht nur prozentual dargestellt, sondern auch in Frankenbeträgen. Das ist das Wesentliche. Summa summarum erkenne ich in manchen Vorschlägen im Bericht eine Raubzugvorlage auf finanzstarke Gemeinden. Früher wurde bei Raubzügen auch mit Pfeilen geschossen. Wir sollten aufpassen, dass beim vorgesehenen Gesamtpaket der Bogen nicht überspannt wird.

Regierungsrat **Koch**: Ich bedanke mich für die angeregte und sehr spannende Diskussion. Sie zeigt, dass es im Rat wirklich unterschiedliche Interessen gibt. In der Vergangenheit haben wir diese immer wieder auf den Punkt gebracht. Ich bin überzeugt davon, dass wir dies auch in Zukunft in etwas schwierigeren Zeiten schaffen werden. Es wurde mehrmals gesagt, dass der Grosse Rat schon einige Male über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert habe. 2001 ging es darum, die umgesetzte Gemeindereorganisation, aber auch die neue Kantonsverfassung von 1990 zu beurteilen. Damals kamen der Regierungsrat und auch der Grosse Rat zum Schluss, dass in unserem Kanton die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton recht gut funktioniere. Die nächste grosse Vorlage erfolgte 2007 mit Blick auf den 1. Januar 2008. Es ging um die Neugestaltung des interkantonalen Finanzausgleichs. Wir hatten eine völlig andere Ausgangslage als heute. Der Kanton bekam Mittel, und die Finanzflüsse zwischen den Gemeinden und dem Kanton konnten wir unter einem völlig anderen Blickwinkel beurteilen. Ich bin überrascht, dass uns heute der Vorwurf gemacht wird, dass wir im Bericht Äpfel und Birnen miteinander verglichen hätten. Der Grosse Rat hätte es sicher nicht unterstützt, wenn sich der Regierungsrat nur auf den interkantonalen Finanzausgleich beschränkt und damit die rund 80 Millionen Franken netto in die eigene Tasche hätte fliessen lassen. Wir haben das ebenfalls miteinander verbunden und die Gemeinden mit rund 20 Millionen Franken berücksichtigt. Es war damals richtig und ist es auch heute noch, die Augen vor den Tatsachen nicht zu verschliessen. In unserem Land bestehen drei Ebenen: Der Bund, die Kantone und die Gemeinden. In diesem Dreieck bewegen wir uns. Ab dem 1. Januar 2008 konnten wir davon profitieren, dass die Kantone untereinander den Finanzausgleich neu gestaltet haben. Die Zeit blieb nicht stehen. Ich wiederhole es gebetsmühlenartig immer wieder: Die heutige Situation im Kanton Thurgau und in vielen Gemeinden hat der Bund zu verantworten. Es wurde auch die Pflegefinanzierung erwähnt. In diesem Bereich konnte ein Kompromiss zwischen den Gemeinden und dem Kanton gefunden werden. Der Regierungsrat hat Nachtragskredite für Kreditüberschreitungen in der Höhe von 16 Millionen Franken beschlossen, weil die Spitalfinanzierung viel mehr kostet, als wir angenommen haben. Ab dem 1. Januar 2013 wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aktiv, und der Gewinn der Nationalbank wird weniger. Das darf nicht vergessen werden. Wenn wir die Beträge der letzten vier Jahre zusammenzählen, ergibt dies immerhin 130 Millionen Franken. Ziehen wir das gute Ergebnis von 2011 ab, fehlen uns grundsätzlich 100 Millionen Franken. Im Verhältnis zu unserem Budget von rund 2 Milliarden Franken müsste es doch möglich

sein, 100 Millionen Franken einzusparen. Wir haben in unserem Kanton liquiditätswirksame Aufwendungen von 1,4 Milliarden Franken. Davon sind 880 Millionen Franken durch Beiträge im Bereich der Schulgemeinden, Hochschulbeiträge, Prämienverbilligungen, Stipendien, Beiträge an Institutionen für Behinderte wie Wohn- und Sonderschulheime, Werkstätten, Energiesparmassnahmen usw. gebunden. Um dies zu ändern, müssten wir die Gesetze ändern. Es bleiben rund 520 Millionen Franken, die wir grundsätzlich beeinflussen können. Davon müssten wir 20 % einsparen. Ich rufe immer wieder in Erinnerung, dass der Kanton Thurgau die zweit- oder drittgünstigste Verwaltung in diesem Land hat. Wenn wir die teuerste Verwaltung hätten, wäre es vermutlich einfacher, zu sparen. Meines Erachtens haben wir in den letzten Jahren einen guten Job geleistet. Im Bericht zeigen wir auch auf, dass die Aufgabenteilung im Kanton Thurgau recht gut funktioniert. Auch der abtretende Präsident des VTG war in der Arbeitsgruppe, nicht nur der Geschäftsführer. Wir haben im Bericht aufzuzeigen versucht, dass die gegenseitigen Verrechnungen in unserem Kanton sehr gut funktionieren. In diesem Bereich besteht kein Handlungsbedarf. Zum Finanzausgleich: Aufgrund einer Motion von Jakob Stark aus dem Jahr 2003 haben wir den Finanzausgleich per 1. Januar 2008 angepasst. Ich behaupte, dass auch hier eine gute Situation besteht. Es gibt jedoch einige Bereiche, die wir unbedingt verbessern müssen. Dann haben wir einen schlichtweg perfekten Finanzausgleich in unserem Kanton. Es trifft nicht zu, dass der Finanzausgleich keine Wirkung erzielt hat. Wir hatten 2001 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 75 % bei den Politischen Gemeinden. Heute liegt er bei 59 %. 2001 betrug der höchste Steuerfuss 90 %, der tiefste 30 %. Heute liegt er bei 76 %, der tiefste bei 34 %. Die Ziele wurden erreicht. Ein Raubzug auf die begüterten Gemeinden ist nicht geplant. Ein Blick in den Kanton Zürich zeigt, dass es dort Gemeinden gibt, die 50 % oder mehr abliefern. Bei den Politischen Gemeinden liegt die Abschöpfung unter 4 Millionen Franken, bei den Schulgemeinden um die 20 Millionen Franken. Eine Angleichung des Steuerfusses muss so erfolgen, dass der höchste gesenkt werden kann. Wir wollen nicht den tiefsten erhöhen. Der heutige Steuerfuss ist durchaus verantwortbar. Der Finanzausgleich, den wir vorschlagen, ist eine Justierung des jetzigen Systems. Wie ich bereits erwähnt habe, hat uns der Bund dazu gezwungen, die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu überdenken. Der Bund zwingt uns auch, zu sparen. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass wir die Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts nicht hinausschieben, sondern im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich, aber auch mit der Aufgabenteilung, anschauen sollten. Es wäre absolut fahrlässig, die Augen vor der jetzigen Situation zu verschliessen. Die Rechnung 2012 wird viel schlechter abschliessen, als wir das eigentlich bei der Budgetverabschiedung gedacht haben. Es sind nicht die Einnahmen, die uns Probleme machen. Aufgrund der jetzigen Situation kann von einem etwa 3 % höheren Steuerertrag als 2011 ausgegangen werden. Im Budget 2012 haben wir eine Steigerung von 7 % angenommen. Ich weiss aber auch, dass die Gemeinden vorsichtiger waren. Deshalb muss ich kein Pro-

phet sein, um sagen zu können, dass die Gemeinden gute Abschlüsse präsentieren werden. Die Gemeinden haben im Gegensatz zum Kanton keine zusätzlichen Ausgaben. Der Grosse Rat glaubt hoffentlich nicht, dass sich der Regierungsrat nur auf den Bericht beschränkt. Im Budget 2013 und im Finanzplan 2014 - 2016 werden wir das aufzeigen können. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wo Einsparungen ohne Gesetzesrevisionen möglich sind. Wir haben alles daran gesetzt, die Stabilisierung im Budget 2013 auch zu erreichen. Der Regierungsrat hat einen gesetzlichen Auftrag, und er versucht, die Stabilisierung auch umzusetzen. Aus dem Budget wird ersichtlich sein, dass es doch eine Verbindung zwischen dem Bericht und dem Voranschlag 2013 gibt. Ich habe die Ausführungen zu einer Steuerfusserhöhung mit Interesse gehört. Nach Ansicht des Regierungsrates reichen unser Eigenkapital und unsere Rückstellungen bis 2014, um eine Erhöhung zu verhindern. Im Zusammenhang mit einer Neuverteilung der Grundstückgewinnsteuer hat der Präsident des VTG die Frage aufgeworfen, ob die Schul- und die Kirchgemeinden ebenfalls belastet werden sollen, um den Kanton zu entlasten. Der Regierungsrat hat sich vor allem bei den Schulgemeinden Gedanken gemacht; dies wurde nicht zum Vornherein ausgeschlossen. Die Politischen Gemeinden haben weniger gebundene Ausgaben als beispielsweise die Schulgemeinden. Ich bin froh, dass das Zusammenspiel zwischen Kanton und Gemeinden in unserem Kanton so gut ist. Ich kann Kantonsrat Arnold beruhigen: Wir werden die heutige Diskussion auswerten. Aber nicht nur die heutige Diskussion gibt uns Hinweise. Wir hatten, wie bereits erwähnt wurde, zwei Veranstaltungen mit dem VTG, und es wurde eine so genannte konferenzielle Vernehmlassung durchgeführt. Bis zum 10. September erwarten wir die Rückmeldungen. Der Regierungsrat wird die Botschaft sehr wahrscheinlich frühestens im November 2012 verabschieden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen und den Bericht an der nächsten Ratssitzung kapitelweise zu diskutieren. **Stillschweigend genehmigt.**

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 12. September statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Kurt Egger mit 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. August 2012 "AXPO-Investitionen in Beznau I und II".
- Einfache Anfrage von Jürg Wiesli und Esther Kuhn vom 29. August 2012 "Pro BTS/-OLS - Abstimmungspropaganda des Amtes für Wirtschaft und Arbeit".
- Einfache Anfrage von Robert Zahnd vom 29. August 2012 "Untersuchungsgefängnis St. Gallerstrasse 13 in Frauenfeld".
- Einfache Anfrage von Klemenz Somm vom 29. August 2012 "Kulturlandmangel und Mangel an politischer Kultur".
- Einfache Anfrage von Brigitta Hartmann, Barbara Kern und Robert Meyer vom 29. August 2012 "Nachhaltigkeit von BTS und OLS".

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates